

Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka - Hory · Židžino · Narč · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno

Jahrgang 2024, Freitag den 26. April Nummer 236

Lausitzer
Seenland



In dieser Ausgabe:	S.
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide	3
• Informationen zur Gemeindeverwaltung	4
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 43. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024	4
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 44. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2024	6
• Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes	7
• Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Elsterheide für die Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024	7
• Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Elsterheide am 09. Juni 2024	7
• Wahlhelfer für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl gesucht	12
• Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen hinsichtlich der Kreistagswahl des Landkreises Bautzen sowie der Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Elsterheide am 09. Juni 2024	14
• Wahlbekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie die Art und Weise der Stimmabgabe	15
• Bekanntmachung der Zusammenkunft des Gemeindevorstandes zur Feststellung des Wahlergebnisses	16
• Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide vom 13.03.2001	16
• Öffentliche Aufforderung für die Bewerbung zur Wahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin	17
• Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 B auG (BauGB) der Genehmigung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Nardt“	17
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese	18
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide für den Bereich des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese	18
• Aufruf: Die Gemeinde Elsterheide sucht Erstaufforstungsflächen	19
• Hinweis: Hunde sind anzumelden	19
Öffentliche Bekanntmachungen fremder Ämter, Behörden, Institutionen	20
• Bekanntmachung öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge	
• Bekanntmachung des Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. zur Erhaltung alter Obstbäume	
Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges	21
• Einladung Jubiläum 30 Jahre Kindergarten in Tätzschwitz	
• Gelungenes erstes Quartal für den Kindergarten in Tätzschwitz	
• Gelungener Pädagogischer Tag für Kitas	
• Schnupperwochenende am Flugplatz Nardt	
• Kita Bergen war zu Ostern auf der Spur	

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen	
Ortsteilverwaltung Geierswalde	jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	jeden 2. Mittwoch 17.00 bis 18.00 Uhr (Sprechzeiten werden durch Aushang bekannt gemacht)
Ortsteilverwaltung Nardt	Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	nach telefonischer Vereinbarung
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, OT Bergen	
Montag	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr

Gemeinde Elsterheide
Ortsteil Bergen • Am Anger 36 • 02979 Elsterheide
Telefon: 03571/4801- 0 • Telefax: 03571/403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt
 Antje Gasterstädt
 Bürgermeisterin
 zu erreichen über die Büroleitung

Marie-Luise Günther
 Büroleiterin
 Tel.: 03571/4801-0
 E-mail: gemeinde@elsterheide.de

Haupt- und Ordnungsamt
 Alex Scholze
 Amtsleiter
 Tel.: 03571/4801-26
 E-Mail: scholze@elsterheide.de

Kevin Käßler
 Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz
 Tel.: 03571/4801-13
 E-Mail: kaeppler@elsterheide.de

Carolin Lupp
 Standesamt
 Tel.: 03571/4801-27
 E-Mail: lupp@elsterheide.de

Erika Fischer
 Pass- und Meldewesen, Gewerbeangelegenheiten
 Tel.: 03571/4801-29
 E-Mail: fischer@elsterheide.de

Manuela Kempe
 Mieten, Pachten, Registratur, Archiv
 Tel.: 03571/4801-28
 E-Mail: kempe@elsterheide.de

Kämmerei
 Stefanie Arndt
 Kämmerin
 Tel.: 03571/4801-21
 E-Mail: arndt@elsterheide.de

Franziska Modsching
 Kasse
 Tel.: 03571/4801-22
 E-Mail: modsching@elsterheide.de

Kerstin Stramke
 Kasse
 Tel.: 03571/4801-23
 E-Mail: stramke@elsterheide.de

Adrienne Urbantke
 Steuern
 Tel.: 03571/4801-24
 E-Mail: urbantke@elsterheide.de

Bauamt
 Ivonne Siemon
 Bauleitplanung, Liegenschaften
 Tel.: 03571/4801-30
 E-Mail: siemon@elsterheide.de

Heidrun Eger
 Bauleitplanung, Liegenschaften
 Tel.: 03571/4801-31
 E-Mail: eger@elsterheide.de

Ally Fritsche
 SB Bauamt
 Tel.: 03571/4801-33
 E-Mail: fritsche@elsterheide.de

Steffen Ranft
 Bauordnung, Tourismus
 Tel.: 03571/4801-12
 E-Mail: ranft@elsterheide.de

Baubetriebshof
 Siegbert Bogott
 Bauhelfer
 Tel.: 03571/4801-32
 E-Mail: bogott@elsterheide.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 22.11.2016, zuletzt geändert am 27.09.2017:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfaue 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE73 8505 0300 3000 1035 45
BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Dresden - Bautzen eG
IBAN: DE98 8509 0000 5520 2610 03
BIC: GENODEF1DRS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide, bitte beachten Sie auch die Informationen des Landratsamtes Bautzen und der Trink- und Abwasserzweckverbände. Amtliche Bekanntmachungen finden Sie in den Mitteilungsblättern der Ausgabe Kamenz und dem Amtsblatt des Landratsamtes.

Ansprechpartner für Waldbesitzer

Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung

Ansprechpartner: **Revierleiterin Frau Julia Menzel (Vertretung Herr Florian Pusch)**

Festnetz: 03571/4332303
 Mobil: 0173/9616055
 E-Mail: Florian.Pusch@smekul.sachsen.de
 Dienstsitz: Kastanienweg 5b, 02977 Hoyerswerda
 Sprechzeit: Dienstag, 15.00 bis 18.00 Uhr

Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege-Reitmarken

Ansprechpartner: **Revierleiter Herr Rolf Schlichting**

Festnetz: 03591/5251-68131
 Mobil: 0175/7265507
 E-Mail: rolf.schlichting@ira-bautzen.de
 Dienstsitz: Gemeindeamt Elsterheide OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide
 Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

Dienstag, den 28.05.2024 um 19.00 Uhr
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36.

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird wie gewohnt in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

gez. Gasterstädt
 Bürgermeisterin

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Bürgerinnen und Bürger können sich mit folgenden Problemen und Anfragen an unsere Friedensrichterin Frau Claudia Bochynek (Stellvertretende Friedensrichterin) wenden:

- privatrechtliche Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzensgeldforderung
- strafrechtliche Angelegenheiten wie z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch

Die Sprechzeiten werden einmal im Monat – jeden 2. Donnerstag – in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide im Raum 1.14 – Besprechungsraum/Schiedsstelle – durchgeführt.

Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anfragen und Anträge an folgende Anschrift gesendet werden: Gemeinde Elsterheide
 • Schiedsstelle • Am Anger 36 • 02979 Elsterheide

Außerdem erreichen Sie unsere Friedensrichterin wie folgt:

Frau Claudia Bochynek
 Tel.: 0160/96253857
 E-Mail: claudia.bochynek@friedensrichterin.de

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt
 Gemeindehaus (Eingang West), Dorfstraße 64
 jeden Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bibliothek Bergen
 Gemeindeverwaltung (Eingang über Innenhof), Am Anger 36
 jeden Montag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek Bluno
 Ortsteilverwaltung, Dorfaue 33
 jeden Montag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek Geierswalde
 Ortsteilverwaltung, Landstraße 33
 jeden Montag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bibliothek Klein Partwitz
 Alter Konsum, Lindenallee 2
 jeden Dienstag von 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

wir geben die Empfehlung, Termine auch während der Öffnungszeiten im Standesamt und Pass- und Meldewesen sowie für Gewerbeangelegenheiten zu vereinbaren, wenn Sie dort Anliegen, Anträge etc. vortragen. Sofern Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger entstehen, werden bevorzugt diejenigen mit Termin zu den entsprechenden Sachbearbeiterinnen gebeten.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass **am 10.05.2023 (Brückentag)** die Gemeindeverwaltung geschlossen bleibt.

Geänderte Sprechzeiten für den Bereich des BAUAMTES

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass **ab dem 01.05.2024** für den Bereich des **Bauamtes** in der Gemeinde Elsterheide **NEUE Sprechzeiten** wie folgt gelten:

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung für diese Zeitfenster. Diese können gern telefonisch unter 03571 48010 oder per E-Mail mit kurzer Schilderung des Anliegens und Angabe von Kontaktdaten an gemeinde@elsterheide.de angefragt werden.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 43. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024

Beschluss Nr. 08/24
Beschluss über Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide vom 13.03.2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die vorliegende Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide vom 13.03.2001.

Beschluss Nr. 09/24
Beschluss über die Zustimmung der Gemeindegewahl am 30.01.2024

Der Gemeinderat stimmt der Gemeindegewahl vom 30.01.2024 des Herrn Rene Zschiesche zum Gemeindegewahl sowie der Herren Tobias Zeidler, Fred Hensel und Peter Noack zu den stellvertretenden Gemeindegewählern zu.

Beschluss Nr. 10/24
Beschluss zur Bauverpflichtung eines Grundstücksverkaufes aus dem Jahr 2020 am Geierswalder See

Der Gemeinderat Elsterheide fasst zum Grundstücksverkauf UR-Nr. 960/2020 vom 19.05.2020 an die RAAG Verpachtungen UG mit Sitz in Elsterheide, Promenadenweg 8, nunmehr Grundstückseigentümerin, den folgenden Beschluss:

Bezüglich der vereinbarten Bauverpflichtungen unter IV. 2a) und b) der genannten Urkunde (siehe Anlage) wird der Verlängerung der Fristen wie folgt zugestimmt.

Die Frist für die bezugsfertige Herstellung der Gebäude endet

im Fall der Ziffer 2a) mit Ablauf des 18.05.2025 und im Fall der Ziffer 2b) mit Ablauf des 18.05.2027.

Beschluss Nr. 11/24
Beschluss eines Bediensteten als Stellvertreter der Bürgermeisterin für die übrigen Aufgaben nach § 9 der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide wählt mit Herrn Alex Scholze einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung zum Stellvertreter der Bürgermeisterin, welcher im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Elsterheide stellvertretend für die Bürgermeisterin in Bereichen handelt, in denen die stellvertretenden Bürgermeister ausgeschlossen sind.

Beschluss Nr. 12/24
Beschluss über die teilweise Aufhebung von Haushaltssperren

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hebt die Haushaltssperre auf dem Produktkonto: 111602.783100 (Baubetriebshof – Bewegl. Anlagevermögen) über 25.000 € im Jahr 2024 auf.

Beschluss Nr. 13/24
Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide (6. Änderung) aus dem Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2021

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die Änderung des Geltungsbereiches sowohl für den Bebauungs- als auch Flächennutzungsplan (6. Änderung) um die Reduzierung der Fläche des Flurstückes 12, Flur 2, Gemarkung Neuwiese. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt somit ca. 31,2 ha statt ca. 33 ha aus dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2021.

Beschluss Nr. 14/24
Beschluss über die Änderung des Aufstellungsverfahrens für den „Solarpark Neuwiese“ von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in einen qualifizierten Bebauungsplan gem. §§ 8-10 BauGB

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt, dass das Aufstellungsverfahren des Solarparkes Neuwiese als qualifizierter Bebauungsplan nach § 8 - § 10 BauGB anstatt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13 BauGB fortgeführt wird.

Beschluss Nr. 15/24
Beschluss über den 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ sowie über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den vorliegenden 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ in der Fassung vom Januar 2024 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem

Umweltbericht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen vorliegenden Umweltinformationen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die auszulegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Gemeinde Elsterheide sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung veröffentlicht.

Beschluss Nr. 16/24
Beschluss über den 1. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Neuwiese“

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den vorliegenden 1. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide in der Fassung vom Januar 2024 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Neuwiese“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen vorliegenden Umweltinformationen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die auszulegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Gemeinde Elsterheide sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung veröffentlicht.

Beschluss Nr. 17/24
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz Los-02a Dachabdichtungsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Erweiterungsneubau Begegnungszentrum Klein Partwitz das Los 02a Dachabdichtungsarbeiten an die Firma

G & L Dachbau GmbH
Ackerstraße 14
03051 Cottbus

zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 70.537,43 € (brutto).

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unter der Investitionsnummer 111303.2019.001 „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zum Begegnungszentrum Klein Partwitz“ im Haushalt 2024/25 eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 111303.096200 – 785110 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung mit insgesamt 500.000 € gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde einer

unbeschränkten Zahl von Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss Nr. 18/24
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Errichtung eines Sanitärgebäudes am Geierswalder See - Südböschung zum Leuchtturm, 02979 Elsterheide OT Geierswalde Los 06 Innentüren

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Errichtung eines Sanitärgebäudes am Geierswalder See - Südböschung zum Leuchtturm, 02979 Elsterheide OT Geierswalde das Los 6 Innentüren an die Firma

Tischlerei und Drechslerei Richter
Am Mühlberg 5
03238 Finsterwalde

zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 6.102,92 € (brutto).

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahmen sind unter der Investitionsnummer 111303.2020.001 „Geierswalde Südböschung-Errichtung Sanitärgebäude im Haushalt 2024/25“ eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 11303.096000 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über die Förderrichtlinie GRW Infra zu 90% gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss Nr. 19/24
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Errichtung eines Sanitärgebäudes am Geierswalder See - Südböschung zum Leuchtturm, 02979 Elsterheide OT Geierswalde Los 07 Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Errichtung eines Sanitärgebäudes am Geierswalder See - Südböschung zum Leuchtturm, 02979 Elsterheide OT Geierswalde das Los 7 Malerarbeiten an die Firma

Krautz & Pujo Malerhandwerk GmbH
Zerrer Weg 3
03130 Spremberg

zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 2.718,08 € (brutto).

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahmen sind unter der Investitionsnummer 111303.2020.001 „Geierswalde Südböschung-Errichtung Sanitärgebäude im Haushalt 2024/25“ eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 11303.096000 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über die Förderrichtlinie GRW Infra zu 90% gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sieben Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich fünf Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

**Beschluss Nr. 20/24
Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 17.01.2024 bis zum 20.02.2024 sind Spenden i. H. v. insgesamt 1.319,00 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

- 1. Kutschenräder FFW Klein Partwitz 1.100,00 €
- 2. Schwerlastregal für FFW Tätzschwitz 119,00 €
- 3. gesellsch. Aktivitäten in Klein Partwitz 100,00 €



**Beschluss Nr. 22/24
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im OT Bluno**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche (siehe Lageplan) von ca. 400 m² des Flurstückes 173/15 (= 2035 m²) der Flur 3 der Gemarkung Bluno (Grundbuch von Bluno Blatt 634).

Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m² Grundstücksfläche.

Die Kosten der Vermessung trägt die Käuferin.

**Beschluss Nr. 23/24
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Umbau und energetische Sanierung der Ortsteilverwaltung in Bluno Los-A03 Metallbauarbeiten – Außenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme Umbau- und energetische Sanierung der Ortsteilverwaltung in Bluno das Los – A03 Metallbauarbeiten – Außenanlagen an die Firma

Metallbau Baer
Gewerbegebiet Laugkfeld 8
01968 Senftenberg

zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 12.710,39 € (brutto).

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unter der Investitionsnummer 111303.2021.001 „Umbau und energetische Sanierung der Ortsteilverwaltung in Bluno“ im Haushalt 2024/25 eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 111303.096000 – 785110 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung zu 75%, mit insgesamt 493.726,99 € gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde sechs Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Elsterheide für die Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024

Aufgrund der Neuwahl des Stellvertreters des 2. Beisitzenden, welche am 23.04.2024 im Gemeinderat erfolgte, setzt sich der Gemeindevwahlausschuss nun wie folgt zusammen.

Vorsitzender:
Herr Alex Scholze
Am Anger 36, 02979 Elsterheide
Tel.: 03571/4801-26

Stellv. Vorsitzende:
Frau Carolin Lupp
m Anger 36, 02979 Elsterheide
Tel.: 03571/4801-27

1. Beisitzende:
Frau Erika Fischer
Am Anger 36, 02979 Elsterheide
Tel.: 03571/4801-29

Stellv. der 1. Beisitzenden:
Frau Adrienne Urbantke
Am Anger 36, 02979 Elsterheide
Tel.: 03571/4801-24

2. Beisitzende:
Frau Marie-Luise Günther
Am Anger 36, 02979 Elsterheide
Tel.: 03571/4801-0

Stellv. der 2. Beisitzenden:
Herr Steffen Ranft
Am Anger 36, 02979 Elsterheide
Tel.: 03571/4801-13

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Elsterheide am 09. Juni 2024

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwować a wšitke namjety, kotraž su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalili.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotraž resp. kotriž hodža so na wólbny dnu wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodać, abo jeli su so za wólby do gmejnkeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotraž pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třecinyje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zur Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. April 2024 nachstehende Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl zugelassen und die Reihenfolge der Bewerber bestätigt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl wurde gemäß § 19 Abs. 5 und 6 Sächsische Kommunalwahlordnung festgelegt.

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Nuck	Roland	Dipl. Agraringenieur	1969	02979 Elsterheide
2	Belau	Frank	Techn. Servicekoordinator IT	1971	02979 Elsterheide
3	Thierbach	René	Anlagenmechaniker	1990	02979 Elsterheide
4	Zippack	Katja	Osteopathin	1978	02979 Elsterheide
5	Köhler	Sven	Produktionsleiter	1975	02979 Elsterheide
6	Kasper	Robert	Dipl. Bauingenieur	1980	02979 Elsterheide
7	Novy	Robert	Geschäftsführer	1983	02979 Elsterheide
8	Schmidt	Dirk	Unternehmensberater	1974	02979 Elsterheide
9	Molch	Marcel	Gewerkschaftssekretär	1985	02979 Elsterheide
10	Glausch	Rainer	Kaufmann	1953	02979 Elsterheide

2 – Wählervereinigung Elsterheide

Nr.	Familiennamenname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Boz	Daniel	Angestellter Ingenieur	1984	02979 Elsterheide
2	Zschiesche	Maik	Maschinenbautechniker	1979	02979 Elsterheide
3	Markus	Stephan	Landwirt	1985	Kirchweg 1, OT Tätzschwitz, 02979 Elsterheide
4	Lademann	Sophie	Sachbearbeiterin Einkauf	1996	02979 Elsterheide
5	Bochynek	Ralph	Maschinenbauingenieur	1980	02979 Elsterheide
6	Stein	Uta	Bergbauingenieurin	1981	02979 Elsterheide
7	Fornfeist	René	Pflegedienstleiter	1975	Koschener Straße 13, OT Tätzschwitz, 02979 Elsterheide
8	Kalauka	Mathias	Elektrotechnikermeister	1975	Platanenallee 2, OT Klein Partwitz, 02979 Elsterheide
9	Köhler	Thomas	Fachwirt Telekommunikation	1969	02979 Elsterheide
10	Munick	Reno	Bauingenieur	1979	02979 Elsterheide
11	Schulze	Alexander	Diplom Geograph	1977	Lindenallee 22, OT Klein Partwitz, 02979 Elsterheide
12	Zschiesche	René	Brandoberinspektor	1976	02979 Elsterheide

3 – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Bluno, Freunde der Antennengemeinschaft Bluno, Freunde des LSV Bluno

Nr.	Familiennamenname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Blanck	Mandy Yvonne	Diplom Verwaltungswirtin	1974	02979 Elsterheide
2	Zippack	Hartmut	Geschäftsführer	1964	02979 Elsterheide

4 – Wählergruppe dörflicher Lebensqualität

Nr.	Familiennamenname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Bether	Ronald	Tischler	1973	02979 Elsterheide
2	Jähde	Jörg Siegfried	Tierarzt	1962	Groß-Partwitzer-Str. 12, OT Klein Partwitz, 02979 Elsterheide
3	Glaser	Michael André	Dipl. Informatiker FH	1977	Groß-Partwitzer-Str. 6 A, OT Klein Partwitz, 02979 Elsterheide

Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Elsterheide wird als Verhältniswahl durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zu den Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. April 2024 nachstehende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen zugelassen und die Reihenfolge der Bewerber bestätigt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen wurde gemäß § 19 Abs. 5 und 6 Sächsische Kommunalwahlordnung festgelegt.

Ortschaftsratswahl Bluno

1 – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Bluno, Freunde der Antennengemeinschaft Bluno, Freunde des LSV Bluno

Nr.	Familiennamenname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Blanck	Mandy Yvonne	Diplom Verwaltungswirtin	1974	02979 Elsterheide
2	Zippack	Siegbert	Kfz-Schlosser	1962	02979 Elsterheide
3	Redlich	Thomas	Elektroingenieur	1985	02979 Elsterheide
4	Thumann	Karsten	Elektroingenieur	1979	02979 Elsterheide
5	Mietschke-Unger	Silvia	Instandhaltungsmechanikerin	1963	02979 Elsterheide
6	Zippack	Gerd	Kfz-Schlosser	1963	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Bluno wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Geierswalde

1 – Freunde der FFW, Freunde der Jagdgenossenschaft, Freunde des Dorfclubs Geierswalde

Nr.	Familiennamenname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Schäfer	Delia	Verwaltungswirtin	1983	Landstraße 71 A, 02979 Elsterheide
2	Sauer	Judit Dorothea	Studentin	2002	02979 Elsterheide
3	Boz	Daniel	Angestellter Ingenieur	1984	02979 Elsterheide
4	Smohor	Hannes	Maschinenbauer	1980	02979 Elsterheide
5	Solibieda	Sebastian	Sachverständiger	1977	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Geierswalde wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Klein Partwitz

1 – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Klein Partwitz

Nr.	Familiennamenname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Freund	Robert	Wissenschaftlicher Projektleiter	1983	02979 Elsterheide
2	Bochynek	Ralph	Maschinenbauingenieur	1980	02979 Elsterheide
3	Bether	Steffi	Medizinische Fachangestellte	1977	02979 Elsterheide
4	Theka	Ronny	Automatisierungstechniker	1981	02979 Elsterheide
5	Schulze	Alexander	Diplom Geograph	1977	02979 Elsterheide
6	Bether	Ronald	Tischler	1973	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Klein Partwitz wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Nardt

1 – Freunde der nichtmitgliedschaftlichen organisierten Wählervereinigung Nardt

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Steinlage	Manuela	Bäckereifachverkäuferin	1974	02979 Elsterheide
2	Hensel	Fred Axel	Landmaschinenschlosser	1967	02979 Elsterheide
3	Heumann	René	Maurer	1976	02979 Elsterheide
4	Herrmann	Karl-Heinz	Elektriker	1957	02979 Elsterheide
5	Meyer	Andreas	Feuerwehrmann	1978	02979 Elsterheide
6	Thierbach	René	Anlagenmechaniker	1990	02979 Elsterheide
7	Novy	Robert	Geschäftsführer	1983	02979 Elsterheide
8	Wolschke	Stephan	Anlagenführer	1989	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Nardt wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Neuwiese-Bergen

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Schmidt	Dirk	Unternehmensberater	1974	02979 Elsterheide
2	Petrick	Elisabeth	Grafikerin	1982	02979 Elsterheide
3	Nuck	Roland	Dipl. Agraringenieur	1969	02979 Elsterheide
4	Kowal	Dirk	Angestellter	1981	Am Anger 21, OT Bergen, 02979 Elsterheide
5	Zink	Sebastian	Angestellter	1977	02979 Elsterheide
6	Köhler	Sven	Produktionsleiter	1980	02979 Elsterheide

2 – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Neuwiese

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Noack	Jenny	Angestellte	1989	02979 Elsterheide
2	Fabian	Martin	Angestellter	1991	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Neuwiese-Bergen wird als Verhältniswahl durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Sabrodt

1 – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Sabrodt

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Lademann	Sophie	Industriekauffrau	1996	02979 Elsterheide
2	Heim	Steffen	Vorarbeiter	1969	02979 Elsterheide
3	Köhler	Thomas	Fachwirt Telekommunikation	1969	02979 Elsterheide
4	Jannaschk	Kai	Teamleiter Softwareentwicklung	1977	02979 Elsterheide
5	Molch	Marcel	Gewerkschaftssekretär	1985	Dorfstr. 2 A, 02979 Elsterheide
6	Kunze	Doreen	Kundenberatung Krankenkassenwesen	1973	02979 Elsterheide
7	Urban	Susanne	Lagerwirtschaft	1982	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Sabrodt wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Seidewinkel

1 – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Seidewinkel

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Kobalz	Fritz	Mechatroniker	1999	02979 Elsterheide
2	Hansetz	Toni	Automobilkaufmann	1989	02979 Elsterheide
3	Ruhner	Jens	Vorarbeiter Bau	1985	02979 Elsterheide
4	Kasper	Robert	Dipl. Bauingenieur	1980	02979 Elsterheide
5	Belau	Frank	Techn. Servicekoordinator IT	1971	02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Seidewinkel wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ortschaftsratswahl Tätzschwitz

1 – Freunde der Freien Wählerliste Tätzschwitz

Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Zschesche	Maik	Maschinenbautechniker	1979	02979 Elsterheide
2	Petzer	Oliver	Betriebsleiter	1981	02979 Elsterheide
3	Dittrich	Jessica	Ergotherapeutin	1998	02979 Elsterheide
4	Knobus	Grit	Verwaltungswirtin	1975	02979 Elsterheide
5	Witschaß	Mario	Techniker	1973	02979 Elsterheide
6	Benusch	Niko	Selbstständig	1982	02979 Elsterheide
7	Markus	Stephan	Landwirt	1985	Kirchweg 1, OT Tätzschwitz, 02979 Elsterheide

Die Ortschaftsratswahl Tätzschwitz wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt.

gez. Scholze
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Wahlhelfer für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl gesucht

Am 09. Juni 2024 finden die Wahl des Gemeinderates und die Wahlen der Ortschaftsräte der Gemeinde Elsterheide statt. Die Wahlen werden organisatorisch mit den Wahlen zum Kreistag des Landkreises Bautzen und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden. Zur Wahldurchführung wird die Gemeinde in zehn Wahlbezirke (Briefwahlbezirk, Bergen, Bluno, Geierswalde, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Sabrodt, Seidewinkel und Tätzschwitz) eingeteilt.

Für jeden Wahlbezirk sind Wahlvorstände zu besetzen. Für die Bildung der Wahlvorstände ist die Gemeinde Elsterheide auf ehrenamtliche Wahlhelfer oder Wahlhelferinnen aus der Bevölkerung der Gemeinde Elsterheide angewiesen. Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl,
- Hilfe bei der Ausgabe und Auszählung der Stimmzettel,
- Übermittlung der Ergebnisse.

Benötigt werden die Wahlhelfenden am Wahltag von ca. 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Dabei können sich die Wahlhelfenden auch in einen Schichtdienst einteilen lassen, so dass sie nicht die komplette Zeit anwesend sein müssen.

Haben Sie Interesse in Ihrem Ortsteil oder einem anderen Wahlbezirk mitzuwirken? Wollen Sie die Gemeinde Elsterheide ehrenamtlich unterstützen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch (03571 4801-26) oder per E-Mail (scholze@elsterheide.de) beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Alex Scholze.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

gez. Alex Scholze
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen hinsichtlich der Kreistagswahl des Landkreises Bautzen sowie der Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Elsterheide am 09. Juni 2024

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowata.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotraž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane. Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny,

móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělnce, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis für die Gemeinde Elsterheide zu den o.g. Wahlen wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Einwohnermeldeamt - Zimmer 1.9 – für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr.

An Feiertagen ist das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 24. Mai 2024 bei der Gemeinde Elsterheide Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen. Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Europawahl im Landkreis Bautzen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises,
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Elsterheide oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

Europawahl:

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum

08.06.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 Wahlscheinanträge können bei Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl:
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:
- die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie die Art und Weise der Stimmabgabe

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobjce, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/ krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/ sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalił, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament, Kreistagswahl des Landkreises Bautzen, die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Elsterheide statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zehn Wahlbezirke eingeteilt, welche sich alle in 02979 Elsterheide befinden:

Wahlbezirk 1
Ortsteil Bluno
Bauernstube, Dorfaue 35
barrierefrei

Wahlbezirk 2
Ortsteil Nardt
Bürgerhaus, Thruneweg 6
barrierefrei

Wahlbezirk 3
Ortsteil Neuwiese
Vereinshaus "Alte Mühle", Elstergrund 56
nicht barrierefrei

Wahlbezirk 4
Ortsteil Bergen
Ratssaal Gemeindeverwaltung, Am Anger 36
barrierefrei

Wahlbezirk 5
Ortsteil Sabrodt
Ortsteilverwaltung, Dorfstraße 64
barrierefrei

Wahlbezirk 6
Ortsteil Seidewinkel
Bürgerhaus "Alte Schule", Zur Friedenseiche 1
nicht barrierefrei

Wahlbezirk 7
Ortsteil Klein Partwitz
Jugendclub / Vereinsraum, Lindenallee 4
barrierefrei

Wahlbezirk 8
Ortsteil Tätzschwitz
Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen",
Am Wiesengrund 5
barrierefrei

Wahlbezirk 9
Ortsteil Geierswalde
Bürgerhaus "Alte Schule", Landstraße 33
barrierefrei

Wahlbezirk 10
Briewahlbezirk
Ratssaal Gemeindeverwaltung, Am Anger 36
barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024 um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide im Zimmer 1.4 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.
- Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von blauer, die für die Ortschaftsratswahl von grüner, die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

- Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahlen oder Kreistagswahl:

Jede Wählerin/jeder Wähler hat drei Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen

Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,

b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie für die Kreistagswahl Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei Verhältniswahl: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen - geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den - Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
b. durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit

der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Zusammenkunft des Gemeindegewahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Der Gemeindegewahlausschuss kommt am 11. Juni 2024 um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide im Ratssaal zusammen, um das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl der Gemeinde Elsterheide sowie um die Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Elsterheide festzustellen. Die Sitzung ist öffentlich und Zutritt ist jeder / jedem gestattet.

gez. Scholze
Vorsitzender Gemeindegewahlausschuss

Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide vom 13.03.2001

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide

Auf Grund § 4 und in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher vom 15.2.1996 (GVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist und § 52 Abs. 2 des Gesetzes über Schiedsstellen in den Gemeinden des Landkreises (SächsSchiedsStG) vom 27.03.1999 (GVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 27.02.2024, folgende Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide vom 13.03.2001 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 3 Absatz 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Elsterheide lautet: „Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten gem. §2 Abs.2 i.V.m. Abs.1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher vom 15.2.1996 (GVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist, eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres bei Ortschaften mit bis zu 1.000 Einwohnern 20% (gerundet) sowie bei Ortschaften von 1.000 bis 3.000 Einwohnern 25% der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs.1 Aufwandsentschädigungs-VO ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhalten würde.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Bergen, den 28. Februar 2024
unterzeichnet: Antje Gasterstädt, Bürgermeisterin

Öffentliche Aufforderung für die Bewerbung zur Wahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin

Die Gemeinde Elsterheide sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter sowie eine/n Stellvertreter/in im Ehrenamt für den Bereich der Gemeinde Elsterheide sowie der Gemeinde Spreetal (Schiedsstelle Elsterheide/Spreetal).

Die Aufgabe der Friedensrichter/innen besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, vermögens- und strafrechtlicher Art, zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist vielfältig und umfasst beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten bis hin zu Sühneverfahren bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigungen oder Sachbeschädigung.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jede/r interessierte Einwohner/in übernehmen, welche/r zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt ist. Von einer Bewerbung ausgeschlossen sind zugelassene Rechtsanwälte, bestellte Notare, Berufsrichter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Ehrenamtliche Richter, Schöffen sowie im Ruhestand befindliche Personen können dagegen Friedensrichter/in werden. Ausgeschlossen sind auch Personen, die die Besorgung fremder Rechtangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über das Vermögen beschränkt sind.

Die/Der Friedensrichter/in soll im Bezirk der Schiedsstelle wohnen, darf nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben und für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig gewesen sein. Der Bewerber hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass derartige Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts.

Wer in der Gemeinde Elsterheide wohnt und Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 23. Juni 2024 bei der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide zu bewerben. Für ernsthaft interessierte Bürger stellen wir auf Anfrage gern ein Bewerbungsformular zur Verfügung.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten Sie unter der Rufnummer 03571/4801-26 oder auf der Homepage des Bundes Deutscher Schiedsmänner und -frauen unter www.bds-bautzen.de.

gez. Alex Scholze
Hauptamtsleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Nardt“

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass der Bebauungsplan

„Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Nardt“

in der Fassung vom 16.01.2024 durch Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 20.02.2024, Aktenzeichen 621.31.P1280, **genehmigt** wurde.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Er wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2024 mit Beschluss Nr. 02/24 als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplangebiet liegt südlich der Bundesstraße 96 und westlich der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in der Gemarkung Nardt Flur 3.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 0.5, im OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine - unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch gemäß § 44 Absatz 5 BauGB

- auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie - auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der diesbezügliche Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 den 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ in der Fassung vom 23.01.2024, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 15/24).

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 samt Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen

vom 13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Pflanzen/Biotope/biologische Vielfalt, Tiere, Landschaft/Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch/Gesundheit und Emissionen
- Artenschutzfachbeitrag mit Kartierung von Brut- und Rastvögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Biotoptypen und gesetzlich geschützten Biotopen
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Waldabstandsregeln, Brandschutz, Grund- und Trinkwasserschutz, Oberflächenwasser, Archäologie, Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie, Grünlandnutzung, Arten und Biotope, Bodenschutz und umweltverträgliche Gestaltung.

Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide unter <https://www.elsterheide.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (gemeinde@elsterheide.de oder siemon@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Zeitgleich wird die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 31,2 ha und befindet sich in der Gemeinde Elsterheide, Ortsteil Neuwiese-Bergen, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll Planrecht für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden, dafür wird das Sonstige Sondergebiet SO PV gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im Kartenausschnitt ersichtlich:



Abbildung 1 Einordnung des Vorhabens (rot umrandet) im Gemeindegebiet Neuwiese/Bergen

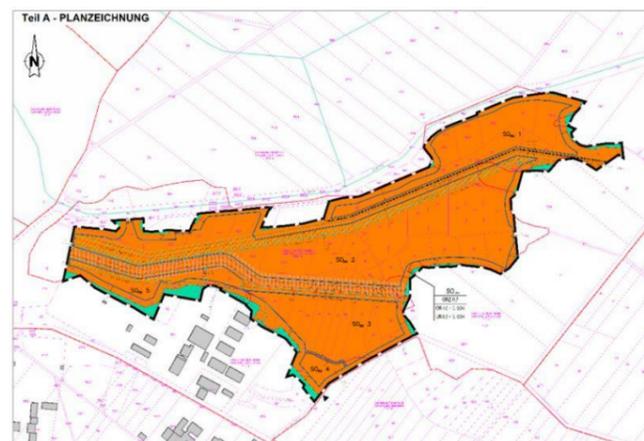


Abbildung 2 Planzeichnung des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide für den Bereich des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 den 1. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide in der Fassung vom 23.01.2024, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 16/24).

Der oben genannte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 samt Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen

vom 13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Pflanzen/Biotop/biologische Vielfalt, Tiere, Landschaft/Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch/Gesundheit
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Waldabstandsregeln, Brandschutz, Grund-, Trink- und Abwasserschutz, Hochwasserschutz, Oberflächenwasser, Archäologie, Hydrologie und umweltverträgliche Gestaltung

Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide unter <https://www.elsterheide.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (gemeinde@elsterheide.de oder siemon@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Zeitgleich wird die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beschreibung des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Fläche von ca. 31,2 ha und befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Neuwiese-Bergen der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Neuwiese, zwischen dem Gewerbegebiet an der Geierswalder Straße und dem Südgraben. Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb des Gemeindegebietes zu schaffen und somit einen Beitrag zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Elsterheide zu leisten.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im Kartenausschnitt ersichtlich:

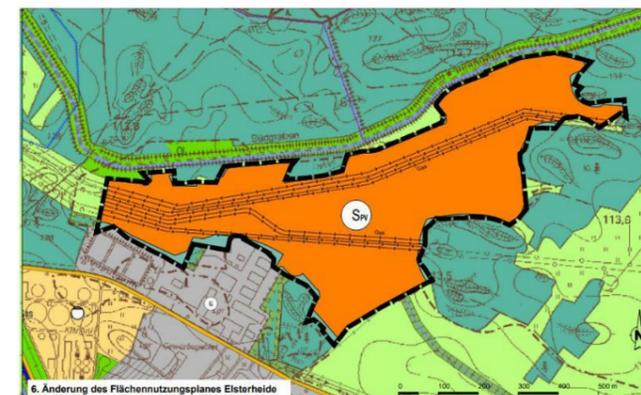


Abbildung 1 Planzeichnung des Sondergebietes Solarpark Neuwiese im Flächennutzungsplan

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

AUFRUF – Die Gemeinde Elsterheide sucht Erstaufforstungsflächen

Eingriffe in Waldgebiete durch Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Ausbau der erneuerbaren Energien) und diverse Bauvorhaben im Lausitzer Seenland der Gemeinde berühren verschiedene Interessen und sind an eine Reihe bundes- und landesrechtlicher Regelungen gebunden. Neben denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Boden- und Grundwasserschutzes sind somit auch insbesondere die Interessen der Forstwirtschaft betroffen.

Von besonderer Bedeutung ist somit die Regelung der Walderhaltung. Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum jeweiligen Bauvorhaben werden die forstrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt.

Dieser Ausgleich des Eingriffs in den Wald erfolgt üblicherweise über eine flächengleiche Ersatzaufforstung.

Im Gemeindegebiet der Elsterheide suchen wir deshalb Ersatzaufforstungsflächen als Ausgleich für perspektivisch anstehende Waldrodungen. Christbaumkulturen sind somit ausgeschlossen.

Für die betreffenden Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten für diese Ersatzaufforstung. Sie werden von der Gemeinde getragen, was unter anderem zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde vertraglich geregelt wird.

Wir rufen daher alle Eigentümer, die im Besitz von Wiesen- oder Ackerflächen sind (landwirtschaftlich nutzbare Flächen) auf, sich bei Interesse zu melden. Wir erbiten Ihre Interessensbekundung unter Angabe der Gemarkung mit Flurbezeichnung und Flurstücksnummer formlos an Frau Eger (Bauamt) per E-Mail an eger@elsterheide.de, oder an gemeinde@elsterheide.de bzw. schriftlich an Gemeindeverwaltung Elsterheide, Bauamt, Am Anger 36, 02979 Elsterheide / OT Bergen.

Vielen Dank!
gez. Eger (Bauamt)

Hinweis: Hund sind anzumelden

Jegliche anmeldepflichtigen Hunde sind bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass bei rechtswidriger ausgebliebenen Anmeldung Konsequenzen wie Bußgeld drohen.

gez. Alex Scholze
Hauptamtsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN

Bekanntmachung öffentlicher Sprechstunde des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge

Am 14.05.2024 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr findet die öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, OT Bergen, 02979 Elsterheide statt.

Bekanntmachung des Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. zur Erhaltung alter Obstbäume

Den Wert eines alten Obstbaumes ermessen viele Menschen in erster Linie am Obstertrag. Doch jeder Obstbaum hat eine weitaus größere Bedeutung. Er bietet Lebensraum für bis zu 1.000 Insektenarten, welche wiederum Nahrung für verschiedene Vogelarten und auch Säugetiere darstellen. In den Hohlräumen alter Obstbäume brüten seltene Vogelarten wie beispielsweise der Steinkauz und auch Fledermäuse nutzen diese als Sommerquartier.

Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen als Lebensraum und wertvolle Teile einer artenreichen Kulturlandschaft werden u.a. durch das Land Sachsen über Fördermittel aus der Richtlinie Natürliches Erbe 2023 unterstützt. In erster Linie geht es um den Erhalt überalterter Baumbestände durch einen naturnahen Schnitt und weniger um einen hohen Obstertrag. Dabei sollen möglichst viel Totholz und Höhlen am Baum verbleiben, um verschiedensten Tierarten einen Lebensraum zu bieten. Umgesetzt werden darf die geförderte Maßnahme nur durch eine Fachkraft mit einer Qualifikation als zertifizierter Obstbaumpfleger, Obstbaumwart oder vergleichbarem.

Obwohl die Richtlinie erst Ende 2023 veröffentlicht wurde, konnten im Landkreis Bautzen mit Hilfe des DVL-Landesverbandes Sachsen e.V. bereits für über 40 Flächen in privatem oder kommunalem Eigentum Förderanträge gestellt werden. Auf 12 Flächen wurde die Sanierung der alten Obstbäume im Januar und Februar dieses Jahres schon umgesetzt. Auf den verbleibenden Flächen beginnt der Baumschnitt ab Oktober 2024.

Unser Regionalbüro ist im gesamten Landkreis Bautzen tätig und organisiert auch den Erhalt Ihres alten Obstbaumbestandes. Haben Sie eine Fläche mit mindestens 10 Obstbäumen, welche dringend gepflegt werden sollten, möchten Sie Obstbäume nachpflanzen oder eine Streu-obstwiese anlegen, dann melden Sie sich telefonisch, per Mail oder Post bei uns – wir beraten Sie gern!

Jeanine Taut und
Luise Lehmann
Regionalbüro Bautzen
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V.
Bahnhofstraße 2
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938/ 982 960
Email: taut@dvl-sachsen.de



KULTUR- UND VEREINSNACHRICHTEN / SONSTIGES

Was für ein gelungenes erstes Quartal für den Kindergarten in Tätzschwitz

Am Samstag, den 03. Februar zogen die Kinder, Eltern und Erzieher des Tätzschwitzer Kindergartens „Gänseblümchen“ um die Häuser. In lustigen Kostümen und zahlreichen Klimperdosen wurden viele Gelder, Bastelsachen, Tee, Spielzeuge und Naschereien eingenommen. Vielen lieben Dank an alle großzügigen Einwohner aus Tätzschwitz für die zahlreichen Spenden an den Kindergarten.

Am Donnerstag darauf wurden schon die ersten Süßigkeiten verputzt, als die Kindergarten-interne Faschingsfeier stattfand. An vielen lustigen und teilweise auch herausfordernden Stationen tobten sich die Kinder nach Lust und Laune aus. Auch zu Ostern war der Kindergarten alles andere als untätig. In der Osterwerkstatt wurden dieses Jahr Osterkörbchen gestaltet. Dank der Hilfe von fleißigen und kreativen Elternteilen konnte dieses Projekt in die Tat umgesetzt werden – Jedes Osterkörbchen einzigartig und besonders.



FEIERT MIT UNS 30 Jahre Kindergarten Tätzschwitz JUBILÄUM

Am Freitag den **03.05.2024 ab 15:00 Uhr**
möchten wir Sie recht herzlich zu uns einladen.

Es erwarten Sie viele tolle Überraschungen:

- ✓ Programm der Kitakinder
- ✓ Hüpfburg
- ✓ Eis-Uli
- ✓ Kinderschminken
- ✓ Eine Zaubershow
uvm.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !

Gelungener Pädagogischer Tag für Kitas

Einmal im Jahr treffen sich alle Erzieher der Kindertagesstätte der Elsterheide zu einem pädagogischen Tag in einer Kindertageseinrichtung. Dieses Jahr fand der pädagogische Tag in der Kita „Lutki“ in Bergen statt. Als Referentin haben wir uns dieses Jahr Frau Meixner von der AWO – Erzgebirge eingeladen. Als Heilpädagogin gab sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu verhaltensspezifischen Kindern weiter. Dabei hatten wir Gelegenheit, persönlich untereinander ins Gespräch zu kommen und uns auszutauschen. Für alle Anwesenden war es eine interessante Fortbildung. Die Erzieher der Kita „Lutki“ Bergen nutzten diesen Tag gleich weiter für einen teamstärkenden Nachmittag. Die Eltern des Abschlussjahrgangs 2023 hatten uns einen Gutschein zum Brotbacken in der Krabtmühle geschenkt. Diesen lösten wir an diesem Nachmittag ein. Jeder buk sich ein köstliches Krabtbrot und den herrlichen Duft des frischen Brotes nahmen wir zum Tagesausklang mit nach Hause. Für die Möglichkeit als Team zusammen zu kommen, möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bei den Eltern der Vorschulkinder bedanken. Es hat uns allen viel Freude bereitet.

Schnupperwochenende am Flugplatz Nardt

Für alle, insbesondere Mädchen und Jungen ab 14 Jahren aber auch alle „Ü 20“, die sich für unser Vereinsleben interessieren und es auch einmal live miterleben möchten, bietet der Aero-klub Hoyerswerda e. V. am Flugplatz Nardt vom 04.-07.05.24 jeweils ab 09:00 bis circa 17:00 Uhr ein Schnupperwochenende an!

Nach einer kleinen theoretischen Einweisung mit einem unserer Fluglehrer, dürft ihr am Flugbetrieb teilhaben, so wie es unsere Mitglieder tun. Neben der Arbeit, die dazu gehört, dürft ihr natürlich gemeinsam mit unseren Fluglehrern gen Himmel stürmen und dort vielleicht auch selbst einmal das Steuer übernehmen. Vielleicht wird das Segelfliegen euer neues tolles Hobby? Samstagabend wird zusammen gegrillt und ihr könnt mit unseren Mitgliedern in Kontakt treten.

Eine Anmeldung ist vorher erforderlich unter info@flugplatz-nardt.de oder 03571 428758, da wir nur eine begrenzte Teilnehmerzahl haben. Dein Beitrag zur Teilnahme beträgt 50 €. R. Ketzler



Kita Bergen war zu Ostern auf der Spur

Das Osterfest ist das erste Fest, mit welchem wir den Frühling begrüßen.

Gerade um die Osterzeit pflegen wir viele Bräuche und Traditionen. Basteln, leckere Osterkekse backen, Ostereier verzieren, auch mit Wachs.

Dazu sahen wir uns in der Schrotholz-scheune bei Frau Pattoka um. Wir bewunderten die Ostereierkollektion der Sieger des Ostereier – Wettbewerbes „Wer malt das schönste Osterei?“ und den Ostereierbaum, wo Frau Pattoka auf vielen Eiern den sorbischen Brauch der Vogelhochzeit dargestellt hat. Auch ein großer Schrank weckte unser Interesse. Darin befanden sich Werkzeuge zur Holzbearbeitung von früherer Zeit. Nicht zu vergessen, die vielen Frühjahrsblüher, die wir in ihrem Garten entdeckten. Recht herzlichen Dank für den schönen Rundgang in Scheune und Garten! Über den Brauch der sorbischen Osterreiter haben wir gesprochen und das Waleien mit Eiern haben wir in unserem Sandkasten selbst ausprobiert. Natürlich kam der Osterhase vorbei und hat für jedes Kind ein buntes Osternest versteckt.

ANZEIGEN:

Sorbische Trachtengruppe
Seidewinkel e.V.

Serbska narodna drastowa skupina Židžino z.t.
www.trachtenverein-seidewinkel.de



*Wir möchten ganz herzlich einladen
zum „Essen am Feldrain“*

am Sonntag, den 2. Juni 2024

10:00 Uhr Gottesdienst im Bürgerhaus
11:00 Uhr Frühschoppen mit den Königswarthaer Blasmusikanten
11:15 Uhr Traktorenausfahrt

ab 14 Uhr Chor Seidewinkel e.V.
Kindertanzgruppe der
Sorbischen Trachtengruppe Seidewinkel e.V.
Programm der Jugend Seidewinkel

Ab 11:00 Uhr Eröffnung der Stände:
„Essen am Feldrain“, „Bowlieschen“, Bastelstraße,
Traktorenausstellung...

Altes Handwerk mit Schauvorführungen:
Traditionelle Harkenherstellung, Feldschmied, Dengler, Töpfer,
Weberei, Spinnerei...

Für das leibliche Wohl wird gesorgt durch:
Schwein am Spieß, Pellkartoffeln mit Quark und Leinöl,
Spargelgerichte, Bratwurst vom Grill, Erbsensuppe aus der
Gulaschkanone, Kaffee und hausgebackener Kuchen, Eis, Crepes...



*Wir freuen uns auf
Ihren Besuch und
ein gemütliches
Beisammensein !!!*

Ihre persönliche Rentenberatung - telefonisch oder persönlich

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service: kostenlose und kompetente Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Versichertenberaterin Frau Wartenburger beantwortet Ihre Fragen gern zur Rentenversicherung und hilft dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen. Wir bitten um Vereinbarung eines individuellen Termins unter 0151/20258270.



S. RICHTER GmbH

- Fertigung Fenster/Türen
- Insektenschutzgitter
- Edelstahl- und Metallbau

02977 Hoyerswerda, Nardtter Weg 12
Tel.: 03571/42460 o. 428383, Fax: 424615
E-mail: info@s-richter-gmbh.de

Bau & Montage GbR
G. Kossack: 0170/9657653 | W. Witschaß: 0170/9657656



**Fliesenlegerarbeiten
Natursteinarbeiten
Trockenbau
Ausbauarbeiten
Altbausanierung**

Neuwieser Str. 2 | 02979 Elsterheide OT Bergen | KoWi-Bau@web.de

**Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz**

Fa. Peter Lehmann

REPARATUR
VERKAUF
MONTAGE

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320
E-mail: Rollladen.Lehmann@t-online.de

**Fliesenleger & Bauservice
Schudack**

- ♦ Fliesen ♦ Mosaik
- ♦ Naturstein
- ♦ Trockenbau ♦ Estriche ♦ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270
Spremberger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**
02979 Elsterheide Web: www.fliesenschudack.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstelle: Bernd Herzger
A.-Einstein-Straße 47a
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
Bernd.Herzger@vlh.de
www.vlh-hoyerswerda.de
Bei Bedarf Hausbesuche

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Ahaus e.V.
Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
www.lhv-ahaus.de

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

Nächstenliebe 

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst
Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

**Verhinderungspflege
Pflegeberatungsbesuche
zusätzliche Betreuungsleistungen**

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?
Rufen Sie uns doch einfach an!**

Verwaltung:
Büro Hoyerswerda
Bautzener Allee 47
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571/6069799
Fax: 03571/6069800

E-Mail: verwaltung@naechstenliebe-pflege.de
www.naechstenliebe-pflege.de

mehr als gewohnt



**Attraktive
Wohnungsangebote
im Lausitzer Seenland**

...die passende Wohnung für Sie in Hoyerswerda, Knappenrode, Lauta, Laubusch, Lohsa, Groß Särchen, Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und in netter Nachbarschaft!

(0 35 71) 46 74 11

Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch, A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss, ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK (V, 90,2 kWh/(m²a), FW, BJ 1966)

LEBENS RÄUME
Hoyerswerda eG

www.lebensraeume-hy.de

BAU 

**MEISTERBETRIEB
WERNER KUJASCH**

Maurer- und Putzarbeiten
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628

**FENSTER • TÜREN • TORE
Dieter Jochim**

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12

VEKA VERKAUF & MONTAGE

**Bau&Forstdienste
Ronald Bether**



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbauer
Forstdienste
Säge-Spaltservice

**Swanenberg & Co.
Bau GmbH** 

- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20



TRAKLAN GmbH
Schmiedeweg 12
03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

Wenn Service, dann Traklan!
www.TRANKLAN.de

LAUSITZleben
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Erlebnisführungen
Therapie mit Alpakas
Kindergeburtstage
LernErlebnis Bauernhof

LAUSITZleben
www.lausitzleben.de

Cornelia Schnippa
zertifizierte
Stadtführerin
Seenlandführerin

Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

035722 37401 • 0157 85093869 • info@lausitzleben.de
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide

Die BUG Dienstleistungen GmbH & Co.KG, ein Unternehmen aus der Lausitz, steht Ihnen als Ansprechpartner rund um das Thema Wald- und Forstpflge zur Verfügung. Wir bieten Ihnen von der Holzernte, über die Abfuhr bis zur Wiederaufforstung die komplette Dienstleistungspalette aus einer Hand an. Wir arbeiten für Sie auch kleinste Schadholzmengen auf, dies unter bestimmten Voraussetzungen auch kostenneutral!

Wir übernehmen alle notwendigen Arbeiten:

- Erkennen und Markieren der vom Käfer befallenen Bäume
- Fällen, Entrinden und Abtransport des Holzes
- termingetreue und bodenschonende Ernte im manuellen oder maschinellen Holzeinschlag

BUG Begeistern
Umdenken
Generieren

FORST
Dienstleistungen

- Schadholzaufarbeitung
- Problembaumfällung
- Wiederaufforstung
- Zaunbau/Brunnenbohrung

- Alles aus einer Hand -
von der Genehmigung bis zur Fertigstellung

03564 - 38 68 01 10
BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG
Spreetaler Straße 4, 02979 Elsterheide
www.bug-lausitz.de | kontakt@bug-lausitz.de



Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta
Tel./Fax 035722 31632
Funk 0171 9515906
ddm.angermann@t-online.de
www.dachdecker-angermann.de



Innungsfachbetrieb für:

- ♦ Neueindeckungen
- ♦ Steildächer
- ♦ Flachdächer
- ♦ Zimmererarbeiten
- ♦ Dachklempnerarbeiten
- ♦ Schornsteinkopfsanierung
- ♦ Reparaturen im Dachbereich
- ♦ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
- ♦ Montage von Solaranlagen

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Hoyerswerda

Mehr Infos auf
www.wh-hy.de

**UNSER
NEU
MIETER
BONUS
FÜR**
Interessierte

EINZIEHEN UND BIS
ZU 800 € ABKASSIEREN

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 • 02979 Elsterheide • OT Bergen
Telefon 03571 48010 • Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 • 02979 Elsterheide • OT Bergen
Telefon 03571 48010 • Fax 03571 403644

Verantwortlich: Herrn Alex Scholze

**Layout
und Druck:** BWS Spremberg GmbH
Wiesenweg 58 • 03130 Spremberg
Telefon 03563 998 9997 • Fax 03563 345-381
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH

www.hld-umwelt.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.glaucon.de

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

ISRAEL GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



- ◆ Urnenanlagen
- ◆ Grabanlagen
- ◆ Einzelsteine / Stelen



NEBASTO®

MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -
wir kreieren Grabanlagen
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | www.nebasto.de

